

PATENTANSPRÜCHE

1. Fahrerhaus (4) für ein Nutzfahrzeug (1), insbesondere für ein militärisches Nutzfahrzeug, mit
- 5 einem von dem Fahrerhaus (4) umgrenzten Innenraum (I),
einem Fahrerhausboden (12), und
einer an den Fahrerhausboden (12) angeformten Vorwölbung (23, 24), welche von dem Innenraum (I) weggewölbt ist,
wobei die Vorwölbung (23, 24) eine die Vorwölbung (23, 24) in einer den
10 Fahrerhausboden (12) schneidenden ersten Schnittebene (E1) definierende erste Kontur (25) aufweist, welche zumindest abschnittsweise bogenförmig gekrümmt ist,
wobei die Vorwölbung (23, 24) eine die Vorwölbung (23, 24) in einer den
Fahrerhausboden (12) schneidenden zweiten Schnittebene (E2) definierende
15 zweite Kontur (26) aufweist, welche zumindest abschnittsweise bogenförmig gekrümmt ist, und
wobei die erste Schnittebene (E1) und die zweite Schnittebene (E2) senkrecht zueinander positioniert sind.
- 20 2. Fahrerhaus nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Hochrichtung (H) des Fahrerhauses (4) und eine Längsrichtung (L) des Fahrerhauses (4) die erste Schnittebene (E1) aufspannen, wobei die Hochrichtung (H) und eine Querrichtung (Q) des Fahrerhauses (4) die zweite Schnittebene
25 (E2) aufspannen, und wobei die Hochrichtung (H), die Längsrichtung (L) und die Querrichtung (Q) senkrecht zueinander positioniert sind.
3. Fahrerhaus nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,

dass die erste Schnittebene (E1) und die zweite Schnittebene (E2) die Vorwölbung (23, 24) jeweils mittig schneiden.

4. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 3,
5 dadurch gekennzeichnet,
dass die erste Kontur (25) durchgehend gekrümmt ist, und/oder wobei die zweite Kontur (26) durchgehend gekrümmt ist.

5. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 4,
10 dadurch gekennzeichnet,
dass die Vorwölbung (23, 24) zumindest abschnittsweise eiförmig gewölbt ist.

6. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 5,
dadurch gekennzeichnet,
15 dass sich die erste Kontur (25) in ihrer Krümmung von der zweiten Kontur (26) unterscheidet.

7. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 6,
dadurch gekennzeichnet,
20 dass die zweite Kontur (26) stärker als die erste Kontur (25) gekrümmt ist.

8. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass an den Fahrerhausboden (12) eine erste Vorwölbung (23) und eine zweite
25 Vorwölbung (24) angeformt sind, welche voneinander beabstandet angeordnet sind.

9. Fahrerhaus nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,

dass an den Fahrerhausboden (12) eine dritte Vorwölbung (35) angeformt ist, wobei die dritte Vorwölbung (35) von dem Innenraum (I) weggewölbt ist, und wobei die dritte Vorwölbung (35) zwischen der ersten Vorwölbung (23) und der zweiten Vorwölbung (24) angeordnet ist.

5

10. Fahrerhaus nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass an den Fahrerhausboden (12) ein in den Innenraum (I) hineinragender Kuppelabschnitt (27) angeformt ist, welcher zwischen der ersten Vorwölbung (23) und der zweiten Vorwölbung (24) angeordnet ist.

10

11. Fahrerhaus nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Kuppelabschnitt (27) einen den Kuppelabschnitt (27) in der zweiten Schnittebene (E2) definierenden Radius (28, 29) aufweist, welcher entgegengesetzt der zweiten Kontur (26) gekrümmt ist.

15

12. Fahrerhaus nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Kuppelabschnitt (27) eine den Kuppelabschnitt (27) in einer zu der ersten Schnittebene (E1) parallelen und von dieser beabstandet angeordneten dritten Schnittebene (E3) definierende dritte Kontur (34) aufweist, welche zumindest abschnittsweise bogenförmig gekrümmt ist.

20

13. Fahrerhaus nach einem der Ansprüche 1 - 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Fahrerhausboden (12) ein Unterteil (20), an welchem die Vorwölbung (23, 24) angeformt ist, und ein an einer Schnittstelle (22) mit dem Unterteil (20) verbundenes Oberteil (21) aufweist.

25

30

14. Fahrerhaus nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Unterteil (20) und/oder das Oberteil (21) jeweils einstückig, insbesondere materialeinstückig, ausgebildet sind.

5

15. Nutzfahrzeug (1), insbesondere militärisches Nutzfahrzeug, mit einem Fahrerhaus (4) nach einem der Ansprüche 1 - 14.